

Arzneimittelinformation für Patienten

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel der KVMV und der Landesverbände
der Krankenkassen nach § 4 der Arzneimittelvereinbarung

Mehrkosten bei Festbetragsarzneimitteln

Was ist ein Festbetrag?

Auf dem deutschen Arzneimittelmarkt gibt es eine Vielzahl von Arzneimitteln in vergleichbarer Qualität, mit vergleichbarer Wirkung und zum Teil auch identischer Zusammensetzung, deren Preise aber sehr unterschiedlich sind. Dabei sind die teuren Arzneimittel nicht automatisch auch die besseren.

Daher sind vergleichbare Arzneimittel, die wirksam für die Behandlung einer Erkrankung eingesetzt werden können, in Gruppen – den sog. Festbetragsgruppen – zusammengefasst. Für eine solche Gruppe wird dann ein maximaler Erstattungsbetrag der gesetzlichen Krankenversicherung geregelt, der sog. Festbetrag. Festbeträge sind somit Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Das bedeutet: Die Krankenkassen zahlen nicht automatisch jeden Preis, sondern maximal Festbeträge.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, die Preisgestaltung durch die Hersteller indirekt zu beeinflussen, um einen wirksamen Preiswettbewerb auszulösen und damit Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen. Häufig senken die Hersteller den Preis ihres Arzneimittels auf den Festbetrag ab. Dies ist aber leider nicht immer der Fall.

Welche Mehrkosten entstehen?

Wird ein Arzneimittel verordnet, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag selbst tragen. Dies gilt auch dann, wenn eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt oder wenn der Patient noch unter 18 Jahren ist.

Wie können diese Mehrkosten vermieden werden?

Der Festbetrag wird so bestimmt, dass im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie in der Qualität gesicherte Versorgung unterhalb des Festbetrages gewährleistet ist. So hat der Arzt, der eine Erkrankung medikamentös behandeln will, die Wahl zwischen mehreren therapeutisch vergleichbaren Präparaten, die er dem Patienten zu Lasten der Krankenkasse verschreiben kann. Eine in der Qualität gesicherte Versorgung ist damit auch immer ohne Mehrkosten möglich.

Quelle: u.a. <http://www.bmg.bund.de/glossarbegriffe/festbetrage-fuer-arzneimittel.html>

Stand: 04.05.2011



Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

